

## **Antrag**

**der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Tabea Rößner, Markus Kurth, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Sofortprogramm zur Ausweitung des barrierefreien Filmangebots auflegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Das Angebot an barrierefreien Film- und Fernsehangeboten in Deutschland ist unzureichend und bleibt hinter dem Angebot in anderen europäischen Ländern zurück. Für Menschen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung stellt das geringe Angebot in Deutschland eine hohe, in vielen Fällen nicht zu überwindende Hürde für ihre Teilhabe am kulturellen Leben dar. Diese Hürde schnell und möglichst umfassend abzubauen, ist dringliche Aufgabe einer auf Inklusion und Partizipation setzenden Kultur- und Behindertenpolitik.

Der vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. verliehene Deutsche Hörfilmpreis zeigt beispielhaft, was möglich ist. Die mit Audiodeskriptionen versehenen Fassungen von Filmen wie „Die Päpstin“, „Lippels Traum“ und „Ganz nah bei Dir“, die 2011 mit Preisen ausgezeichnet wurden, machen wichtige und künstlerisch wertvolle Filme der deutschen Gegenwartsproduktion für blinde und sehbehinderte Menschen in unserem Land zugänglich.

Auch angesichts der relativ geringen Herstellungskosten von barrierefreien Filmfassungen ist es unverständlich, warum bisher nur ein Bruchteil der deutschen Gegenwartsproduktion in solchen Fassungen vorliegt. Die Kosten für eine Hörfilmfassung betragen ca. 55 Euro pro Filmminute und ca. 5 000 Euro pro abendfüllenden Film. Bei der Untertitelung für hörbehinderte Menschen fallen sogar noch deutlich geringere Kosten an.

Auch die Marktchancen für barrierefreie Filme müssen besser erkannt und genutzt werden, auf allen Stufen der Wertungskette – im Kino, bei der DVD-Produktion, im Fernsehen, beim Onlineangebot. Mit ca. 1,5 Millionen möglichen Rezipienten kann bei einem entsprechend eingeführten Angebot ein sich selbst tragender Markt für barrierefreie Filme entstehen. Auch hier muss die Bundesregierung schnell und konsequent handeln, indem sie werbend und konkret unterstützend tätig wird.

Im März 2011 stellten Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schriftliche Fragen zum Thema barrierefreier Film an die Bundesregierung. Die letzte Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) hat die Förderbedingungen für Filme mit Audiodeskriptionen für blinde und sehbehinderte Menschen und für Filme mit ausführlicher Untertitelung für Hörbehinderte mit der Einführung eines speziellen Förderkriteriums verbessert. Allerdings konnte die Bundesregierung auf die Frage, ob dies auch zu einer tatsächlichen Zunahme des An-

teils von barrierefreien Filmen bei den durch Bundesmitteln geförderten Filmen geführt habe, keine Auskunft geben und auch keine Tendenz der Entwicklung für die Zeit seit der Novelle abschätzen.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. geht auf der Grundlage eigener Recherchen davon aus, dass die Veränderungen keine positiven Auswirkungen haben. Die wichtigsten Produzenten von Audiodeskriptionen, die Deutsche Hörfilm gGmbH (DHG) und der Bayerische Rundfunk wie auch der Hörfilm e. V., konnten keinen Auftrag für Audiodeskriptionen und Hörfilmproduktionen auf die Novellierung des FFG und die Einführung des Förderkriteriums 6h (Herstellung einer deutschen Audiodeskription und deutschen Untertitelung) zurückführen. Bei den FFA-Förderanträgen (FFA: Filmförderungsanstalt) wird dieses Kriterium nur in ganz wenigen Fällen angekreuzt.

Mit dieser Problemanzeige wandte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Juni 2011 wiederum an die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP und machte das Angebot, gemeinsam nach einer sachgerechten Lösung zu suchen. Der Antrag zum barrierefreien Film, den die Koalitionsfraktionen im November 2011 eingebracht haben (Bundestagsdrucksache 17/7709) deutet an, dass auf Koalitionsseite das Problembewusstsein wächst. Enttäuschend ist jedoch, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen sich an vielen Stellen nur mit Prüfaufträgen begnügt und keine Handlungsaufträge für eine möglichst rasche Ausweitung des barrierefreien Filmangebots gibt.

Eine Berücksichtigung des Problems bei der nächsten Novelle des Filmförderungsgesetzes ist erforderlich, auch angesichts der Tatsache, dass die optative Regelung offensichtlich keinen zureichenden Erfolg erbracht hat. Nachdem seit der letzten Novelle allerdings Jahre ohne signifikante Erfolge vergangen sind, darf aber nicht noch einmal jahrelang gewartet werden, bis mögliche Neuregelungen aus einer kommenden FFG-Novelle greifen. Deswegen ist ein Sofortprogramm nötig, das sicherstellt, dass es bei den mit Bundesmitteln geförderten Filmen möglichst schnell zu einer deutlichen Ausweitung des barrierefreien Angebots kommt.

Das barrierefreie Angebot des Rundfunks in Deutschland ist noch nicht ausreichend und sollte sowohl im Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als auch bei den privaten Anbietern ausgeweitet werden. Ab Januar 2013 wird die heutige Rundfunkgebühr von einem Rundfunkbeitrag pro Haushalt abgelöst. Im Zuge der Reform wird ein Drittel des Rundfunkbeitrags auch für Gehörlose und Sehbehinderte fällig. Dadurch sollte die Finanzierung des barrierefreien Angebots der öffentlich-rechtlichen Anstalten erleichtert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- mit den Fraktionen des Bundestages gemeinsam sowohl Sofortmaßnahmen als auch langfristig wirksame Maßnahmen zur Ausweitung des barrierefreien Filmangebots anzugehen,
- bis zum Wirksamwerden von gesetzlichen Neuregelungen aus bestehenden Haushaltsmitteln ein Sofortprogramm „Barrierefreier Film“ von mindestens 250 000 Euro jährlich aufzulegen, um eine zeitnahe Ausweitung des Angebots zu gewährleisten,
- bei der nächsten Novelle des Filmförderungsgesetzes Förderkriterien zu definieren, die eine deutliche Ausweitung des barrierefreien Angebots langfristig sicherstellen und hierzu auch verpflichtende Regelungen vorsehen,
- mit einer entsprechenden Bewerbung des Anliegens bei Anbietern und möglichen Rezipienten einen Beitrag zu leisten, damit Marktchancen des barrierefreien Films besser erkannt und realisiert werden,

- zu prüfen, wie die Zahl der barrierefreien Kinosäle schnell erweitert werden kann,
- auf die Bundesländer einzuwirken, eine Ausweitung des barrierefreien Angebots für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten festzuschreiben und bei den privaten Rundfunkanbietern für eine Ausweitung des barrierefreien Angebots zu werben.

Berlin, den 17. Januar 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

